



HESSISCHER LANDTAG

15. 11. 2023

Kleine Anfrage

Torsten Felsthausen (Die Linke) vom 24.07.2023

Konsequenzen aus unberechtigten Datenabfragen und Chatgruppe mit neonazistischen und menschenverachtenden Inhalten im 1. Polizeirevier in Frankfurt

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Zusammenhang mit den unberechtigten Datenabfragen im 1. Polizeirevier in Frankfurt am Main im Jahr 2018 wurden seitens des Innenministeriums diverse Maßnahmen angekündigt, um ähnliche Vorgänge in Zukunft verhindern oder nachvollziehen zu können. Pilotprojekte wurden dazu bereits abgeschlossen (bspw. zur Authentifizierung über Handvenenscanner bei der Polizeistation Rüsselsheim im Jahr 2021). Über die abschließende Umsetzung ist bislang wenig bekannt. In den Antworten auf die Kleine Anfrage mit Drucksachennummer 20/3266 wurde primär auf Maßnahmen in Prüfung eingegangen. Darüber hinaus waren die unberechtigten Datenabfragen nicht vom Urteilspruch gegen Alexander M. im Verfahren wegen der Drohschreiben mit dem Absender „NSU 2.0“ umfasst, weshalb die Strafverfolgung hier weiterhin andauern müsste.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz wie folgt:

- Frage 1. Inwiefern wurden Maßnahmen zur biometrischen Authentifizierung (bspw. mittels Fingerabdruck, Gesichtserkennung, Handvenenscanner) für den Zugang zu Auskunftssystemen flächendeckend in den Polizeidienststellen implementiert?
- Frage 2. Inwiefern wurden dienstliche Smartphones den Polizeibediensteten zur Verfügung gestellt und verfügen diese über biometrische Authentifizierungsmechanismen?
- Frage 3. Inwiefern wurde die Erstellung bzw. Erweiterung einer Abgleichsliste von „Personen des öffentlichen Lebens“ umgesetzt, sodass für die dort aufgeführten Personen eine zusätzliche Bestätigung bei Datenabfragen notwendig ist?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bereits im Februar 2023 wurde die flächendeckende Ausstattung der Polizeibeamtinnen und -beamten und der Tarifangestellten der Polizei mit Smartphones abgeschlossen. Alle Geräte verfügen über einen Fingerabdruckscanner (Touch ID) und/oder Gesichtserkennung (Face ID), sodass die Nutzung der polizeilichen Auskunftssysteme auf den Mobilgeräten erst nach einer entsprechenden biometrischen Authentifizierung möglich ist.

In Bezug zu Abfragen am Standardarbeitsplatz (StAP) wurden insbesondere folgende technische Maßnahmen umgesetzt:

- Auflösung des sogenannten SingleSignOn zusammen mit der Einführung einer separaten Anmeldemaske sowie einer Abmelfunktion in den Auskunftssystemen,
- Erhöhung der Passwortsicherheit durch angepasste Regelungen und Vorgaben, wie bspw. der Anpassung des Wechselzyklus und der Erhöhung der Anforderungen an die Komplexität der Passwörter,
- Einrichtung eines Passwortmanagers (KeePass) zur Generierung sicherer Passwörter als Standardpaket auf dem StAP,
- Aktivierung des Sperrbildschirms bei Nichtnutzung,
- Einrichtung von Pflichtfeldern im polizeilichen Auskunftssystem POLAS zur verbesserten Dokumentation aller Abfragen,

- Anpassung der automatisierten Stichprobenkontrollen zur Überprüfung der Plausibilität von Abfragen in den Auskunftssystemen,
- Einrichtung des sogenannten „schnellen Benutzerwechsels“ auf StAP im Wachbereich aller hessischen Polizeistationen und -reviere und gleichzeitige Erhöhung der Rechneranzahl in den Wachbereichen um mindestens ein Gerät sowie
- Durchführung eines Pilotprojekts hinsichtlich der biometrischen Authentifizierung über das Smartphone zur Nutzung der polizeilichen Auskunftssysteme am StAP.

Durch die biometrische Authentifizierung von Abfragen und die dargestellten vorgenannten technischen Veränderungen wurde der Schutz vor einer missbräuchlichen Nutzung der Auskunftssysteme weiter verbessert.

Frage 4. Welche Veränderungen wurden durch die 50 Personen starke Projektgruppe „Sichere Daten“ empfohlen, um missbräuchliche Nutzung der Auskunftssysteme zu unterbinden und wie ist der Stand der Umsetzung?

Die Hauptaufgabe der Projektgruppe „Sichere Daten“ war die Gewährleistung einer gesamtorganisatorischen Betrachtung der Thematik Datenschutz, die Umsetzung des definierten Maßnahmenkataloges sowie eine Fortentwicklung des Bewusstseins für die Bedeutung, Tragweite und Konsequenzen des Datenschutzes. Neben den bereits in der Antwort auf die Fragen 1 bis 3 erwähnten technischen Maßnahmen am StAP wurde insbesondere Folgendes veranlasst:

- Bereitstellung einer Abfrage-App für mobile Endgeräte mit der Vorgabe, jede einzelne Abfrage nochmals biometrisch abzusichern,
- Pflicht zur Dokumentation von Drittabfragen in den Auskunftssystemen,
- Entwicklung und Einrichtung einer Schulungsumgebung für Studierende für ein datenschutzrechtlich konformes Training im Umgang mit den Auskunftssystemen (synthetische Daten),
- Konsequente Belehrungsabläufe durch den direkten Vorgesetzten sowie die schriftliche Verpflichtung zur Geheimhaltung der persönlichen Kennung; Entwicklung eines Belehrungsdokumentes explizit über den ordnungsgemäßen Umgang mit Auskunftssystemen,
- Jedes Flächenpräsidium erhielt eine zusätzliche, zweckgebundene Stelle für den Bereich Datenschutz,
- Standardisierung bestehender Abläufe in der Verfolgung und Ahndung von Datenschutzverstößen (in Zusammenarbeit mit dem HBDI) sowie
- Evaluation des Berechtigungsmanagements für unterschiedlichste Plattformen.

Frage 5. Wie viele der Maßnahmen der Experten-Kommission der Polizei wurden bisher umgesetzt und wird die Prognose von Innenminister Peter Beuth und dem Integritätsbeauftragten, demnach „Fast zwei Drittel aller Empfehlungen“ bis Ende 2022 abgeschlossen sein würden und „Die restlichen Empfehlungen“ im Laufe des Jahres 2023 „überwiegend“ umgesetzt sein werden, zutreffen?

Neben der konkreten Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission, hat die Stabsstelle Fehler- und Führungskultur in der hessischen Polizei einen umfassenden Diskurs zum Selbstbild und den Werten der Organisation und den Themen Fehler- und Führungskultur initiiert. Die entsprechenden Prozesse werden in der Organisation verankert. Im Oktober 2023 sind bereits 113 Empfehlungen der Expertenkommission umgesetzt. Die überwiegende Anzahl der noch in Befassung befindlichen Empfehlungen sind bereits final konzeptioniert und befinden sich in den letzten Abstimmungen vor der Implementierung in die Regelorganisation.

Frage 6. Wie viele Bedienstete der hessischen Polizei aus welchen Dienststellen nahmen (bisher) an den Transparenzveranstaltungen zu den menschenverachtenden Inhalten der extrem rechten Chatgruppen teil?

Frage 7. Findet nach Ende der Transparenzveranstaltungen eine systematische Auswertung der Transparenzveranstaltungen statt?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit der flächendeckenden Durchführung von Transparenzveranstaltungen in 2021 konnte eine zentrale Empfehlung der Experten-Kommission frühzeitig umgesetzt werden, sodass sich die Bediensteten der hessischen Polizei über die Inhalte der sogenannten Chatgruppenverfahren informieren konnten. Um eine nachhaltige Befassung und Reflexion mit dem Thema zu ermöglichen, wurden auch wissenschaftliche Beiträge zu der sogenannten „Neuen Rechten“ und dysfunktionalen Gruppendynamiken in das Format mit aufgenommen.

Aufgrund der damaligen pandemischen Lage konnten nicht alle Bediensteten an den großen Transparenzveranstaltungen teilnehmen. Um die umfassende Informationsmöglichkeit weiter anzubieten, wurde gemeinsam mit den Behörden ein Folgeformat entwickelt, die sogenannten „Transparenzgespräche“. Hierbei handelt es sich um eine Veranstaltung für kleine Gruppen, die mithilfe von Multiplikatoren sowie entsprechenden Verantwortlichen in den einzelnen Organisationseinheiten durchgeführt werden. Die Inhalte, insbesondere auch die politologischen und soziologischen Komponenten, blieben hierbei unverändert.

Durch die beiden Veranstaltungsformate erhielten inzwischen alle Bediensteten der hessischen Polizei die Möglichkeit, sich entsprechend der Empfehlung der Experten-Kommission ein eigenes Bild über die Art und die Inhalte der Chatgruppenverfahren zu machen. Mehr als 17.000 Bedienstete nahmen an den Veranstaltungen teil.

Frage 8. Gibt es laufende Ermittlungen zu den Datenabfragen u. a. im 1. Polizeirevier, die nicht vom Urteil gegen Alexander M. umfasst sind?

Bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main werden zwei Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Verletzung des Dienstgeheimnisses gegen zwei namentlich bekannte ehemalige Polizeibeamte des 1. Polizeireviers in Frankfurt am Main sowie ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen dieses Tatvorwurfes geführt.

Frage 9. Welche Ermittlungsergebnisse liegen zu den Datenabfragen in Frankfurt, Wiesbaden und Berlin vor?

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat berichtet, dass die Ermittlungsverfahren in dem Ermittlungskomplex „Datenabfragen 1. Polizeirevier“ insgesamt noch nicht abgeschlossen seien. Auskünfte zu den Ermittlungsergebnissen könnten daher nicht erteilt werden.

Frage 10. Wurden bei den Ermittlungen zu Datenabfragen an unterschiedlichen Dienststellen bundesweit die Versetzungsbewegungen von Beamten und Beamtinnen einbezogen?

Soweit es Anhaltspunkte für Versetzungsbewegungen von Polizeibediensteten gab, die für die Ermittlungen relevant waren, wurden diese nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main bei den weiteren Ermittlungen berücksichtigt.

Wiesbaden, 29. Oktober 2023

Peter Beuth